



ZEICHENERKLÄRUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- K — KINDERGARTEN
- F — GEHSTEIGE, FUSSWEGE
- KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- SICHTWINKEL (BAUVERBOTZONE) MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER FRÄNKISCHEN ÜBERLANDWERK AG
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
- UMFORMERSTATION
- NUTZUNGSSCHABLONE
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET IM SINNE DES § 4 Bau NVO
- II — ZWEIFESCHOSSIGE BALWEISE HÖCHSTGRENZE
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BADWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- GRÜNFLÄCHE

- SD — SATTELDACH, SATTEL-ODER WALMDACH ZULÄSSIG
- SD, WD — FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, ERDGESCHOSSIGE GARAGEN UND DAMIT VERBUNDENE NEBENGEBAUDE UND DEREN ZUFAHRTEN.

B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 12 — NUMMERN DER BAUPARZELLEN
- 123/4 — FLURSTÜCKSNUMMERN
- LEITUNGSFÜHRUNG MIT 20 KV HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
- r=30 — EINMÜNDUNGSRADIUS bzw STRASSENKRÜMMUNG
- ANGRENZENDER WALD

ZUM PLAN GEHÖRT EIN GESONDERTER TEXTTEIL

FÜR DEN PLANENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT.

GEÄNDERT AM: 14. 7. 1967
10. 10. 1968
18. 2. 1972
19. 7. 1972
30. 1. 1974
25. 6. 1974
1. 9. 1975

RÖTH, DEN 6 JUNI 1967
DER ARCHITEKT:

Architektur- u. Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Erich Fichtner
RÖTH b. Nbg., Telefon Nr. 74 292

Architektur- u. Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Erich Fichtner
RÖTH b. Nbg., Telefon Nr. 74 292

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 ABSATZ 6 BBauG AUF GRUND DES GEMEINDERATS BESCHLUSSES VOM 20. 11. 66 AUFGESTELLT UND DURCH RATS BESCHLUSS AM 13. 10. 1975 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 ABSATZ 6 BBauG VOM 15. 11. 1975 BIS 15. 12. 1975 IN D. GEMEINDEVERW. ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

RÖTTENBACH, DEN 12 OCT 1976

Gemeinde Röttenbach
Postfach 40
8541 Röttenbach



Maier
1. Bürgermeister

RÖTTENBACH, DEN 12 OCT 1976

Gemeinde Röttenbach
Postfach 40
8541 Röttenbach



Maier
1. Bürgermeister

DIE GEMEINDE RÖTTENBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES RÖTTENBACH VOM 13. 1. 1976 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SAZUNG BESCHLOSSEN.

DAS LANDRATSAMT RÖTH HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT VERFÜGUNG VOM NR. GEMÄSS § 11 BBauG IN VERBINDUNG MIT § 14 BBauG GENEHMIGT.

RÖTTENBACH, DEN 12 OCT 1976

Gemeinde Röttenbach
Postfach 40
8541 Röttenbach



Maier
1. Bürgermeister

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM BIS GEMÄSS § 12 ABSATZ 1 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DAMIT WURDE DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 ABSATZ 3 BBauG RECHTSVERBINDLICH.

RÖTTENBACH, DEN

**GEMEINDE RÖTTENBACH
BEBAUUNGSPLAN 04 M=1:1000
GEBIET: „AN DER NIDERMAUKER STRASSE“**

4.27 ALS BESTANDSGRUNDLAGE DIENTE EINE FOTOMECHANISCHE VERGRÖßERUNG ALS DER FLURKARTE M=1:5 000 DES LANDESVERMESSUNGSAMTES MÜNCHEN. BESTEHENDE GEBÄUDE WURDEN EINGEMESSEN.